

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Flurneuordnung als Gestaltungselement im ländlichen Raum

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Eine integrierte nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume setzt voraus, dass

- bestehende Landnutzungskonflikte gelöst werden,
- gesicherte Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden, insbesondere bei flächenbeanspruchenden Investitionen, vorliegen und
- Flächen für die unterschiedlichsten Ansprüche (dörfliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Energiegewinnung, Tourismus, Natur- und Umweltschutz, Erschließungsmaßnahmen) bereitgestellt werden.

Trotz großer Fortschritte in den vergangenen zwei Jahrzehnten besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf, Nutzungskonflikte an Grund und Boden zu lösen. Auch liegen geklärt und gesicherte Eigentumsverhältnisse als wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht flächendeckend vor. Hinzu kommen neue Herausforderungen durch die absehbaren demografischen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf,

- die Instrumente der Flurneuordnung zu überprüfen und so weiterzuentwickeln, dass die Entflechtung der verschiedenen Flächennutzungsansprüche in Flurneuordnungsverfahren noch effektiver als bisher erfolgen kann. Dabei sind insbesondere Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels, zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (WRRL), zur Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit und die Verknüpfung der Flurneuordnung mit der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen inklusive der notwendigen Kompensationsmaßnahmen und der Anwendung der Ökokonten-Regelung zu berücksichtigen.

- die Umsetzungsschritte so vorzunehmen, dass spätestens in der nächsten Förderperiode ab 2014 das Instrument der Flurneuordnung im vorgenannten Sinne vollumfänglich angewandt werden kann.
- den Landtag bis Ende 2015 entsprechend zu unterrichten.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

In den vergangenen Jahren erfolgte mit dem Instrument der Flurneuordnung eine gezielte Ordnung der Eigentumsverhältnisse unter Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raums.

Damit nimmt die Flurneuordnung eine Schlüsselstellung zur nachhaltigen Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung ein. Sie ist das geeignetste Instrument zur Bewältigung der Herausforderungen und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen.

Die Flurneuordnung in Mecklenburg-Vorpommern hat wesentlich dazu beigetragen, dass ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Ausstrahlungskraft entwickeln konnten. Insbesondere der Ausgleich zwischen den divergierenden Ansprüchen einer nachhaltigen Entwicklung der Naturräume und ihrer Ressourcen gegenüber den Ansprüchen der Nutzer der ländlichen Räume wird durch die Flurneuordnung maßgeblich gefördert.

Die Anforderungen an die ländlichen Räume werden zunehmend komplexer. Eine Vielzahl von Faktoren wirken auf die Entwicklung der ländlichen Räume und müssen in den ländlichen Räumen neu gestaltet werden. Gleichzeitig ist mit rückläufigen EU-, Bundes- und Landesmitteln zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass das Instrument der Flurneuordnung so entwickelt und zukünftig genutzt werden kann, dass es einer integrierten Entwicklung und der vielfältigen Ansprüche an die ländlichen Räume voll gerecht wird sowie Effizienzgewinne erzielt werden. Die Flurneuordnung ist damit ein wesentliches Instrument, um die Lebensfähig- und Lebenswürdigkeit der ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns maßgeblich zu unterstützen und zu erhalten.